

Tag in irgendeiner Tageszeitung über den Bahnbau berichtet. Am 20. Oktober 1911 verläßt der letzte Humuszug Bachern in Richtung Nymphenburg.

Der Bahnbau erreicht Indersdorf

Im folgenden November beginnt nicht wie ursprünglich geplant das kgl. Eisenbahnbataillon mit der Verlegung des Oberbaues im Abschnitt Schwabhausen—Indersdorf, sondern diese Arbeiten werden nun durch die Bahnbausektion Dachau unter der Leitung des hiesigen Bahnmeisters durchgeführt. Täglich werden 450—500 m Gleis fertiggestellt. Eine beachtliche Leistung!

Durch schon längere Zeit bestehende Differenzen zwischen den Gemeinden Erdweg und Eisenhofen über die endgültige Lage der in der Nähe der beiden Ortschaften geplanten Haltestelle verzögern sich die abschließenden Planungen erheblich, man spricht von drei Monaten Verzug in der Fertigstellung des weiteren Teilabschnittes ab Indersdorf. Wie schon so oft in der Bahnbaugeschichte gehen die Meinungen einmal wieder hin und her. Manches Privatinteresse kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

Die Besitzer der Krautgärten im Etzenhauserfeld, deren Grund für die Errichtung des Ladebahnhofes Dachau-Markt benötigt wird, beschließen, das Dezimal zu 100 Mark abzugeben. Daraufhin beschließt der Magistrat von Dachau den Ausbau des Ladebahnhofes. Die Geldbeschaffung der hierfür benötigten 20 000 Mark soll über die Ausgabe von Kommunal-Obligationen erfolgen.

Im Februar 1912 endlich werden auf dem Submissionswege die Arbeiten für die Hochbauten an der Teilstrecke Dachau—Indersdorf vergeben. Es handelt sich hierbei an den Haltestellen Bachern, Schwabhausen, Niederroth und Indersdorf um insgesamt 9 Gebäude. Vergeben werden die Bauarbeiten an die Firma Trinkl & Lachner, die Schreinereiarbeiten an Schreinermeister Stich, Altomünster; die Schlosserarbeiten an Schlossermeister Rollbühler, Dachau; die Malerarbeiten an Malermeister Karl Huber, Dachau; die Glaserarbeiten an Glasermeister Andreas Schuppel, Dachau, und die Hafnerarbeiten an Hafnermeister Porzelt, Dachau. Die Fertigstellung der Gebäude sollte bis zum 1. Mai 1912 erfolgen. Dieser Termin konnte aber wegen der ungünstigen Baugrundverhältnisse in Nieder-

roth und Indersdorf nicht eingehalten werden. Durch diese andauernden Verzögerungen wird in der Bevölkerung immer mehr der Wunsch nach einem provisorischen Personenverkehr, d. h. die Güterzüge sollen zur Personenbeförderung mitbenutzt werden, laut. Leider antwortet die Eisenbahndirektion München auf entsprechende Bitten negativ und stellt sogar die Einstellung des provisorischen Güterverkehrs nach Indersdorf in Aussicht, da der Arbeitszugverkehr, der diesen Güterverkehr mitbediente, auf der Teilstrecke Dachau—Indersdorf in Kürze eingestellt werde, da er nicht mehr benötigt werde. Was auch bald erfolgte.

Hier machte sich die Verzögerung der fortführenden Bauarbeiten wegen der Eingaben von Erdweg und Eisenhofen zum ersten Mal bemerkbar. Mittlerweile wurden von der Eisenbahnverwaltung drei Varianten der Streckenführung zwischen Arnbach und Kleinberghofen untersucht und Ende Mai 1912 dem Verkehrsministerium die Streckenführung über Erdweg empfohlen. Zur selben Zeit verlangen die Gemeinden Altomünster, Stumpfenbach, Kleinberghofen, Eisenhofen, Arnbach und Oberzeitlbach beim Verkehrsministerium Aufklärung über die plötzliche Einstellung der Bauarbeiten für die Weiterführung der Lokalbahn von Indersdorf nach Altomünster, die im Dezember 1912 erfolgte. Sie vermuten, daß diese Einstellung auf Grund einer Eingabe der Gebrüder Neuhäusler in Eisenhofen und deren Mandator, eines Brauereibesitzers Altheimer aus Odelzhausen wegen der Errichtung einer Haltestelle in Eisenhofen statt in Erdweg erfolgt sei. Dieses wird aber vom Verkehrsministerium verneint und die Verzögerung mit umfangreichen Untersuchungen über die Streckenführung in diesem Raum begründet. Der Güterverkehr wird aber am 23. Mai 1912 nach Indersdorf mit einem Zug pro Tag nach Bedarf wieder aufgenommen. Über die Güterladestelle Dachau-Markt wird sowohl im Magistrat wie auch im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten immer wieder diskutiert, ohne daß eine endgültige Lösung verabschiedet werden kann. (Fortsetzung folgt)

Anschrift des Verfassers:

Ing. (grad.) für Papiertechnik Tony-Wolfgang Metternich, 8 München 50, Kunstmannstraße 29.

Zur Durchführung des Zölibats in Altbayern

Bericht über eine Pfarrvisitation im Amperland aus dem Jahre 1584

Von Josef Brückl

In einer Enzyklika vom 23. Juni 1967 bekräftigte Papst Paul VI. die Bedeutung des Zölibats für die katholischen Priester. Der Pflichtzölibat, wie wir ihn heute kennen, wurde in der lateinischen Kirche erst im Jahre 1139 erlassen und war seither immer wieder umstritten. Gewiß gab es auch schon vor diesem Zeitpunkt Vorschriften über die Ehelosigkeit von Ordensgeistlichen, doch die Weltpriester waren in ihrer Mehrzahl bis etwa zum Dreißigjährigen Krieg »verheiratet«. Die Ehe eines Pfarr-

herrn war — soweit aus zeitgenössischen Quellen erkennbar — vom Volke anerkannt und vom Bischof weitgehend toleriert. Eine besondere Form der Eheschließung gab es bis zum Konzil von Trient (1545—1564) nicht. Die gegenseitige Erklärung von Mann und Frau, sich als Ehepaar zu betrachten, genügte für das Zustandekommen einer gültigen Ehe. Die Frau eines Pfarrers hatte alle Rechte und Pflichten wie jede andere Ehefrau auch. Sie war bei ihren Mitmenschen geschätzt und

geachtet. Die Kinder aus einer solchen Verbindung waren selbstverständlich als Nachkommen ehrlicher Eltern auch erberechtigt und geschäftsfähig.

So erwarben z. B. die beiden Söhne des Dekans Heinrich aus Zolling, Kaspar und Balthasar, am 15. Dezember 1393 eine Wiese am Anglberger Moos (Amptal) für 40 fl in guten neuen ungarischen Dukaten¹.

Eine Wende brachte allem Anschein nach die Reformation. Die Form des Zusammenlebens von Pfarrer und seiner Lebensgefährtin erschien unter einem anderen Aspekt und die Pfarrersfrauen wurden als Konkubinen abqualifiziert, was sie in Wahrheit nie waren; denn das Trachten einer Konkubine geht nach materiellem Vorteil, nicht aber nach einem dauernden Bündnis mit Kindern und allen daraus wachsenden Pflichten.

Dr. Eck, der große Streiter auf seiten der katholischen Kirche zur Zeit der Reformation, schrieb 1540 über die damaligen Verhältnisse im Klerus: »Das Konkubinat hat sich fast allgemein verbreitet, und Geistliche trauen sich häufig ihre Konkubinen an als wären sie eheliche Weiber«².

Wesentlich milder war das Urteil über den Frühmesser Johannes Has aus Egling. In einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1560 heißt es u. a. über ihn: ». . . Er hat eine Konkubine und drei Kinder und sei ein alter, einfaltiger, aber gueter katholischer, frommer Priester.« (Anm.: Er war 25 Jahre zuvor zum Priester geweiht worden.)³.

Ein paar Jahre später (vom 15. bis 20. Oktober 1578) weilte der päpstliche Visitator, Feliciano Ninguarda, in Freising. Er untersuchte die Verhältnisse der Kleriker zu den Verordnungen der Kirche und hielt dem Domkapitel vor, daß kein Stift in Deutschland »des übel Haltens und ärgerlichen Lebens beim Papst mehr beschreit« sei als eben das Domkapitel zu Freising. Von den 12 anwesenden Domherrn hätten neun Konkubinen und Kinder. Das gleiche sei auch beim Weihbischof (Haidlauf) und einem großen Teil der Domkapläne der Fall. Noch vor seiner Abreise gelobten die Gemaßregelten am 19. Oktober in einem Schreiben an den Nuntius Besserung. Doch kaum hatte der Visitator Freising verlassen, da holten die »Sünder« ihre fortgeschickten Lebensgefährtinnen wieder zurück. Die Freisinger Domkanoniker konnten sich dabei auf ihren Diözesanbischof, Kurfürst Ernst, berufen, der sich nicht entschließen konnte, sich von seiner Freundin Gertrude von Plettenberg zu trennen³. Noch im selben Jahr griff der bayerische Herzog Albrecht V. (1550—1579) in die Fragen des Zölibats ein. Unterm 30. Juni 1578 richtete er an seine Pfleger draußen auf den Landgerichten folgendes der heutigen Schriftsprache angepaßtes Schreiben⁴:

»Lieber und Getreuer! Dir ist zur Genüge bewußt, welche Befehle Wir bereits erlassen haben, damit das bisher eingerissene hochärgerliche Konkubinat unter der Priesterschaft in allen Unseren Landgerichten ausgetilgt werde. Weil Wir aber vernehmen, daß dieser Befehl bis dato in den Hofmarken Unseres Fürstentums nicht publiziert wurde, und die in diesen Hofmarken sitzenden Priester ihre Konkubinen oder Beischläferinnen noch

ohne Scheu bei sich behalten, so tragen wir darob ein ungnädiges Mißfallen.

Demnach schaffen Wir hicmit an, daß Du den Priestern in Deiner Verwaltung und in den darinnen gelegenen Hofmarken die Dienerinnen oder Anhäng, die sich bisher für Konkubinen hielten, oder dabei ein Verdacht auf künftig leichtfertige Beiwohnung vorhanden ist, alsbald hinwegschaffst. Es bleibt unbeachtet, wie alt dieselben sind und was sie zur Vermeidung kommender Leichtfertigkeit (= intime Beziehungen) als Schanddeckel vorgeben möchten. Dies sollst Du auch den Hofmarksherrn kraft dieses Unseres Befehls unverzüglich mitteilen.

Bei Vermeidung einer Geldbuße von 500 fl, die Wir von den Nachlässigen und Ungehorsamen unnachlässig einzu fordern gedenken, gilt der Befehl sowohl für Dich selbst als auch für die Hofmarksherrn. Die Maßnahme soll dazu dienen, Konkubinen bei Priestern nicht weiter zu gedulden. Doch soll dieser Unser Befehl so verstanden werden, daß ein Priester solche Dienerinnen annehmen und halten dürfe, die er zur Verrichtung seiner Hauswirtschaft benötige. Dabei aber darf kein anderer Verdacht oder gar ein Ärgernis aufkommen. Der Priester darf weder mit ihr in dem verbotenen Konkubinat gelebt haben, noch darf er künftig mit ihr das Konkubinat treiben. Diesen Priestern soll es nicht verwehrt sein, eine Köchin oder Haushälterin zu halten. Jene aber, bei denen ein gewisser Verdacht besteht oder im Rufe der Leichtfertigkeit stehen, sollen keineswegs bei den Priestern geduldet werden; denn sie würden die Leichtfertigkeit wegen der täglichen Beiwohnung und der günstigen Gelegenheit weder meiden noch unterlassen.

Das Konkubinat ist in den geistlichen Rechten, in den heiligen Konzilien und ganz besonders in dem soeben

Lieber Leser!

Auf unseren Hinweis im Amperland Heft 4/1973, S. 419 f. erhielten wir von mehreren Lesern Zuschriften, für die wir auf diesem Wege herzlich danken. Die Zuschriften sind uns ein Beweis für die rege Anteilnahme am »Amperland«. Wir sind insbesondere dankbar für die uns übermittelten Anregungen und ausgesprochenen Kritiken. Diese werden voll berücksichtigt. Wir haben bereits einzelne in Frage kommende Mitarbeiter gebeten, sich der von unseren Lesern besonders gewünschten Fragestellungen anzunehmen. Die Bearbeitung erfordert jedoch, wie Sie sich denken können, zum Teil viel Zeit. Haben Sie deshalb bitte Geduld, wenn das von Ihnen gewünschte Thema noch nicht in diesem Jahr gebracht werden kann. Unser Problem liegt auch darin, daß uns nur ein beschränkter Druckraum zur Verfügung steht und wir dem Wunsche aktiver Bürgermeister entsprechend gelegentlich im Umfang erweiterte, einem Einzelthema gewidmete, Hefte einschalten wollen. Deshalb unser Rat: Wirken Sie auf Ihren Bürgermeister ein, sich bei lokalen Jubiläen mit uns in Verbindung zu setzen. Wir können dann leichter umfassende Berichte über die Gegebenheiten und Entwicklungen in Ihrer engeren Heimat bringen. Dr. Gerhard Hanke

abgehaltenen Tridentinischen Konzil durchaus verboten. Das wollen Wir Dir nicht verbergen und darum geschieht auch Unser Heißen.

München, den 30. Juni 1578«

Der Nachfolger Herzog Albrecht V., Wilhelm V. (1579—1597), der Fromme, setzt den Kampf gegen die inzwischen so arg verleumdeten sog. Konkubinen fort. Damit nun dergleichen Konkubinen oder leichtfertige Weibspersonen verhaftet und zur Verantwortung gezogen werden können, beruft sich der Herzog auf ein vom päpstlichen Stuhl am 20. April 1583 erlassenes Mandat »contra Clericos Concubinarios«. Demnach ist der Landesherr befugt, die Konkubinen und Beischläferinnen der Geistlichen »in eigener Gewalt unmittelbar zu ergreifen und aus den Pfarrhöfen und geistlichen Häusern herausnehmen zu lassen«⁵.

Von diesem Recht macht der Herzog auch rücksichtslos Gebrauch. Bereits ein Jahr darauf beauftragt er seinen Rentmeister (heute etwa Regierungspräsident), die Pfarrhöfe zu visitieren und nach verdächtigen Weibsbildern zu fahnden. Anno 1584/85 reitet ein Beamter des Rentmeisters von Gericht zu Gericht, von Pfarrhof zu Pfarrhof und fertigt den nachstehenden Bericht für das Gericht Kranzberg an (der Text ist in die heutige Schriftsprache übertragen).

(Landgericht) Kranzberg⁶

Der Pfarrer allhier (Kranzberg) ist vor acht Tagen verstorben. Seine Konkubine hat ihn in der Schwachheit (im Siechtum) aufgewartet. Er hat ein Kind hinterlassen, das zwei oder drei Jahre alt ist.

Die Priester im Gericht geben ein schlechtes (böses) Beispiel im übermäßigen Trunk.

Der Richter hat die Köchin nach dem Tode des Pfarrers weggeschafft.

Zu Ärnbach, dem Goepeckh gehörig, hat der Pfarrer die Köchin noch bei sich.

Ebenso verhält es sich zu Hürtlbach, dem Furtenpach gehörig. Auch dort hat der Pfarrer seine Konkubine bei sich.

Der Richter hat dem Amtmann, Georg Peckhen, befohlen — nachdem der Pfarrer krank darnieder lag und verstarb —, die Köchin wegzuschaffen. Da er ihm befahl, sie gefangen einzubringen, wird er's wohl getan haben. Die Priesterschaft im Gericht Kranzberg ist zu einem exemplarischen Leben ermahnt worden; sie soll sich auch des Konkubinats enthalten. Ansonsten wurde ihnen der »Fürhalt getan«, wie das an mehreren anderen Orten auch geschehen ist. Hernach ist jeder Pfarrer einzeln auf die gestellten Fragen hin, die auch besonders besprochen wurden, geprüft worden.

Dekan Sebastian Reinhard, Pfarrer in Hirtlbach, Bistum Freising, 17 Jahre Pfarrer, Anno 1550 zum Priester geweiht, von Freising ordiniert, bei 700 Kommunikanten. Kein Benefizium bessert die Pfarr.

Er versieht auch die Filiale Eisenhofen.

Die Priester des Dekanats halten in Brüderlichkeit ein

Generalkapitel. Der Dekan straft die Laster der Priesterschaft, soweit es ihm gebührt.

Auf Grund bischöflicher Mandate hat er, Dekan, den Priestern auferlegt, sich der Wirtshäuser zu enthalten. Darüber bekam er Feindschaft.

Auf der Pfarrkirche ist kein eigens gestifteter Gottesdienst. Er hält abwechselnd jede Woche zu Hirtlbach bzw. Eisenhofen Messe; dabei kann er keinerlei Mängel feststellen.

Er predigt an allen Sonn- und Feiertagen.

Furtenpach kommt fleißig in die Predigt.

Die Pfarrei hat keinen pfingsttäglichen Umgang mit dem hochheiligen Sakrament.

Ein gehorsames Pfarrvolk, keine Häretiker!

Er gebietet die Fasten, hält sie auch selbst, soweit es seiner Leibsgebrechlichkeit halber sein kann.

Ob und wo Furtenpach kommuniziert, weiß der Dekan nicht.

Es gibt in der Pfarrei keine Spieler oder Weinsäufer. Seine Konkubine ist vor 20 Jahren verstorben. Nun hat er eine Dicnerin. Sie ist 56 Jahre alt und wassersüchtig. Der Pfarrhof ist ziemlich wohl erbaut.

Das gemeine Pfarrvolk besucht gar fleißig die Kirche. Es verbleibt bei allen Gottesdiensten. In seiner Pfarrei ist in der Religion niemand ungehorsam.

Erasmus Oswaldus, Pfarrer in Weichs, 29 Jahre Pfarrer und Kaplan. Er ist Anno 1551 zum Priester geweiht worden und von Freising ordiniert.

Die Pfarrei zählt bei 400 Kommunikanten. Benefizium ist keines vorhanden. Er hat einen Frühmesser, Thomas Froschmair, der seit sechs Jahren Priester ist und zu Freising ordiniert wurde.

Zur Pfarrei gehören fünf Filialen: Aufhausen, Eberspach, Eglersried, Ackersdorf und Edenholzhausen. Die Orte liegen im Umkreis von ¼ Meile um seine Pfarrkirche.

Der Dekan wohnt zu Hirtlbach, 1 Meile Weges von ihm (Pfarrer) entfernt. Er (Dekan) ist für sein Amt genügend geeignet und lebt beispielhaft. Im Generalkapitel kommen alle Priester zusammen. Der Dekan straft sie ihrer Laster wegen mit Worten. Er schickt auch wohl einen dem Ordinariat zu. Auf die Frage, ob er einen kenne, der an diese Stelle geschickt wurde, antwortet der Pfarrer, er wisse es nicht.

Er (Ortspfarrer) verrichtet allen Gottesdienst fleißig, dabei ist kein Mangel. In der Pfarrkirche sind etliche gestiftete Jahrtage. Es werden alle Gottesdienste der Stiftungen gemäß verrichtet. Ferner gibt es einen gestifteten wöchentlichen Umgang.

Die Fasttage werden fleißig geboten und auch gehalten. Es gibt keinen Spieler.

Er, Pfarrer, hat keine Konkubine mehr. Sie ist nicht mehr bei ihm, sondern in Egenhofen beim Bruder des Pfarrers. Vor zwei Monaten ist sie (noch) bei ihm gewesen. Das jüngste Kind ist 14 Jahre alt.

Der Frühmesser hat nie eine Konkubine gehabt.

In der Pfarrei gibt es keine Rebellanten und keine Häretiker. Das gemeine Volk verbleibt beim Gottesdienst und den angestellten Prozessionen.

Andreas Froschmair, zwölf Jahre Pfarrer in Aspach, Anno 1573 ist er Pricster geworden, zu Freising ordiniert. Der Dekan amtiert zu Hirtlbach und ist zum Dekanat tauglich. Sie (Priester) kommen im Generalkapitel zusammen. Um ihrer Verbrechen wegen straft er (Dekan) sie mit Worten.

Am Samstag ist weder eine Vesper noch ein Salve. Die Pfarrei zählt bei 420 Kommunikanten. Der Pfarrer predigt alle Sonntage, verkündet die Fasttage und ebenso die Feiertage. Er verkündet und hält die Jahrtage. Er hat eine kleine Pfarrei, sie ist nicht weitläufig. Durch eine Feuersbrunst ist er einmal ins Verderben gekommen. Zur Pfarrei gehört die Filiale Glonbach.

Der Pfarrer hat seine Konkubine noch bei sich mit den gemeinsamen fünf Kindern. Das jüngste ist fünf Viertel Jahre alt. Er, Pfarrer, kann die Köchin nicht auszahlen (abfinden). Der Amtmann Schranckh aus Indersdorf hat erst vor vier Tagen die Köchin gesucht, sie aber nicht gefunden. Sie hält sich in einem besonderen Hause auf. Wollte Gott, daß er (Pfarrer) es vermöge, daß sie von ihm wegziehen könne!

Der Pfarrhof ist ziemlich bei Bau.

Nach Freising hat der Pfarrer 14 Schäffel Getreide als Absent (= Abstandsgebühr) zu geben. Er hat ein gehorsames Pfarrvolk, allein die gewöhnlichen Opfertage besucht es nie.

Dem Schergen hat der Pfarrer von Zeit zu Zeit ein Schütt Stroh oder sechs gegeben, nicht aber wegen der Köchin. Der Scherge kennt die Köchin nicht. Sie hat ein heimliches Behältnis (Versteck), worin sie sich verbirgt.

(Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

¹ HStA GU Kranzberg Fasz. 2, Nr. 17.

² Benno Hubensteiner; Bayerische Geschichte, S. 158.

³ Der Freisinger Dom, Festschrift des Hist. Vereins Freising von 1967, S. 128 und 129.

⁴ HStA Mü., Allg. StA. Hohenaschau Akt 2287a.

⁵ Sammlung der Kurpfalz-Bayerischen Landesverordnungen von Georg Karl Mayr, Band III, S. 121.

⁶ StAOB, RL 40/140.

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 82, Kaltenbachstraße 11.

Dr. Gerhard Hanke zum 50. Geburtstag

Von Alois Angerpointner

Die alte Heimat

Am 22. Mai 1974 vollendet Herr Dr. Gerhard Hanke sein 50. Lebensjahr. Er selber bezeichnet sich als einen »Dachauer mit einem Geburtsfehler«. Als Sudetendeutscher ist er im Forsthaus zu *Biela* bei Bodenbach geboren, in einem der schönsten Teile des nordböhmisches Elbetales, am Eingang zur böhmisch-sächsischen Schweiz. Sein Vater war zunächst Professor an der Ackerbauschule in Böhmisches-Leipa, dann ab 1925 Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalten in der Wallensteinstadt Friedland und später Dozent für Milchwirtschaft an der landwirtschaftlichen Hochschule Tetschen-Liebwerd.

In Friedland verbrachte Dr. Hanke seine Jugendzeit. In Reichenberg besuchte er das Realgymnasium. Durch die Verlegung der Friedländer Lehranstalt nach Tetschen im Jahre 1940 kam er in die Heimat seiner Vorfahren, die seit 1632 in dem Rodungsdorf Großzinken einen Bauernhof bewirtschafteten, der »bei Hancken« hieß.

Bereits im Elternhaus wurde in ihm das Interesse für die Herkunft der Familie und für die Entwicklung der heimatlichen Landschaft geweckt. Schon mit 16 Jahren unternahm er seine ersten heimatgeschichtlichen Forschungen. Ein Herrschaftsarchiv mit bis zum Jahre 1563 zurückreichenden Beständen über zahlreiche Dörfer, in denen väterliche Vorfahren gelebt hatten, rettete er vor der Vernichtung, ordnete es und begann, unterstützt von seinem Vater, mit der Auswertung.

Kriegseinsatz 1942—1945

1942 wurde er Soldat und war im Osten und dann bei den »Hoch- und Deutschmeistern« in Italien eingesetzt. Ende Januar 1945 kehrte er als verwundeter Leutnant in

die Heimat zurück. Wieder genesen, erlebte er das Kriegsende in Oberösterreich. Trotzdem kehrte er Ende Juni 1945 noch einmal in seine Heimat zurück, um seinen Angehörigen beizustehen. Nach seinen eigenen Aussagen gehörte diese Zeit bis Oktober 1946 zur härtesten seines Lebens, »die das Frontleben vielfach in den Schatten stellte«.

Unter den schwierigsten Verhältnissen hatte der nun Einundzwanzigjährige nach der Internierung des Vaters, der bereits im Dritten Reich alle seine Positionen verloren hatte, und nach der Beschlagnahme des gesamten Besitzes durch die Tschechen für die ganze Familie zu sorgen. — Die wertvollsten Teile »seines Herrschaftsarchives« konnte er unter Lebensgefahr ein zweites Mal vor der Vernichtung retten. Durch den persönlichen Einsatz konnten Teile der Familiendokumente vor der Vernichtung bewahrt werden.

In Bayern

Wie ein Aufatmen, wie »eine Morgenröte«, erschien ihm der neue Anfang in Bayern. Sein Vater wurde Professor an der Ackerbauschule in Landsberg, während er selber in Dillingen und München Staatswissenschaften und Wirtschaftsgeschichte studierte. — Ein einjähriger Studienaufenthalt in den USA erweiterte seinen Gesichtskreis vor seiner Promotion an der Universität München im Jahre 1952.

Er ging zunächst in die Wirtschaft, organisierte den afghanischen Export nach Zentraleuropa und war anschließend im Direktorium der Bayerischen Staatsbank. Nebenbei widmete er sich siedlungs- und gesellschaftsgeschichtlichen Forschungen bei Prof. Dr. Lütge, um ganz in die wissenschaftliche Forschung überwechseln zu können.

und das Madonnenbild aus der Zeit um 1520. Der linke Seitenaltar mit den Bildern der hl. Familie und der rechte Seitenaltar stammen aus der Zeit um 1690, die Figuren des hl. Martin auf dem linken Seitenaltar und des hl. Georg auf dem rechten Seitenaltar aus der Zeit um 1600. Das Altarbild St. Stefans Steinigung und das Auszugsbild St. Antonius v. Padua am rechten Seitenaltar sind Werke des 18. Jahrhunderts. Der Kanzelkorpus gehört dem 17. Jahrhundert an, die Bekrönung mit Johannes Nepomuk sowie das Bild des Guten Hirten dem 18. Jahrhundert. Die Kirchenstühle wurden im 18. Jahrhundert geschaffen, das Weihwasserbecken vermutlich im 16. Jahrhundert. Der reiche Stuck im Chor und Langhaus, ein Kruzifix und die Plastiken des Schutzengels und St. Michaels stammen aus dem 17. Jahrhundert, die Mater Dolorosa aus der Zeit um 1600, die Plastiken des Rastheilands, Wiesheilands, von St. Rupert, Korbinian und Augustinus aus dem 18. Jahrhundert. In der Kirche finden sich Priestergrabsteine von Leonhard Faber, † 1584, Abraham Plank, † 1606, und Vitus Kreyttmayr, † 1735. Die Deckenfresken gehören dem späten 17. Jahrhundert an; die neuen wurden in diesem Jahrhundert von Hoferer geschaffen.

Der Pfarrhof wurde in den Jahren 1653—1655 von Grund auf neu gebaut durch den Maurermeister Bernhard Schmidt von Eisenhofen, den Zimmermeister Paul Maister von Pasenbach und den Schlosser Georg Otter von Dachau. Beteiligt waren ferner ein Maurer von Hirtlbach, der Schmied von Röhrmoos, ein Schreiner von Dachau, ein Kistler von Indersdorf und der Hafner von Vierkirchen. Die Baukosten betragen insgesamt 764 fl 28 kr. 1718 erfolgten wesentliche Umbauten am Pfarrhof. Hieran waren beteiligt: der Kistler Simon Prugger von Dachau um 24 fl 30 kr für Türen, Fenster und einen Kasten aus Fichte mit 16 Schubladen, der Glaser Hans Merthen von Dachau um 13 fl 28 kr, der Schlosser Georg Spizer von Dachau um 27 fl 53 kr, der Maurermeister Balthasar Glonner von

Dachau um 20 fl 48 kr für das obere Zimmer, der Zimmermann Johann Kainz von Riedenzhofen um 15 fl 1 kr, der Hafner Gotthard Edlbacher von Röhrmoos um 8 fl 18 kr für einen Ofensturz, der Anstreicher und Zeugmacher Johann Joseph Michel von Dachau um 3 fl 30 kr. Die Wirtschaftsgebäude des Pfarrhofes wurden in den Jahren 1713—1724 neu errichtet. Die Bauvoranschläge beliefen sich auf 1 043 fl, die endgültigen Bauausgaben dann auf 1 840 fl 1 kr. Die Voranschläge fertigten folgende Handwerker: der Schreiner Balthasar Kistler von Röhrmoos, der Glaser Martin Wöber von Indersdorf, der Brunnenmacher Mathias Schwarz, der Zimmermeister Jakob Öggl von Vierkirchen, der Maurerpalier Blasius Finsterwalder von Schönbrunn, der Kistler Balthasar Maister von Assenhäusen, der Maler Johann Georg Hörmann von Dachau, der Zimmermeister Andreas Schmid von Riedenzhofen, der Maurermeister Anton Unterberger von Deutenhausen und der Schlosser Georg Spizer von Dachau. Die Bauendabrechnung weist dann folgende tatsächlich beteiligte Handwerker aus: der Zimmerpalier Paul (?) Öggl (6 fl 46 kr), der Zimmermeister Jakob Öggl, beide von Vierkirchen (293 fl 45 kr), der Dachdecker Georg Kopp (16 fl), der Schmied Veit Clas von Röhrmoos (13 fl 45 kr), der Schlosser Georg Spizer von Dachau (2 fl 55 kr), der Glaser Johann Mörthan von Dachau (8 fl 33 kr), der Maurermeister Georg Schmid von Weißling (8 fl 12 kr für den Vieh- und Roßstall, 96 fl 21 kr für Stadel, Back- und Waschhaus sowie für den Schweinestall), der Hafner Gotthard Edlbacher von Röhrmoos (4 fl 30 kr für den Waschhausofen und 7 fl 12 kr für den Backhausofen), der Zimmermann Johann Kainz von Riedenzhofen (72 fl 41 kr).

Quellen:

StAOB, AR 136/663; OAM, Pfarrakte Röhrmoos, Kirchenrechnungen.

Anschrift des Verfassers:

Architekt Max Gruber, 8061 Bergkirchen 55.

Zur Durchführung des Zölibats in Altbayern

Bericht über eine Pfarrvisitation im Amperland aus dem Jahre 1584

Von Josef Brückel

(Fortsetzung)

Georgius Mosmair, seit fünf Jahren Kapellanus auf der Rast, versieht auch den Gesellenstand, 20 Jahre Priester, zu Freising ordiniert.

Johann Ertl, seit 19 Jahren Pfarrer in Hummel und ebenso lange Priester, in Freising ordiniert.

Die Pfarrei zählt bei 700 Kommunikanten. Das Benefizium zu Massenhausen wurde ihm von unserem gnädigen Fürsten und Herrn (gemeint ist der Freisinger Bischof) verliehen. Der Pfarrer hat es wieder weiterverliehen an den Kaplan Johann Streicher.

Die Pfarrei besteht aus sieben Filialen: Auf der Rast, Langen- und Oberbach, Hangenham, Rudlfing, Gaden und Niederhummel.

Der Dekan amtiert zu Freising bei St. Georg. Er versieht sein Amt zur Zufriedenheit und straft sie mit Worten. Sie (die Priester des Dekanats) kommen nur wenige Male im Jahr zusammen.

In der Pfarrei werden drei gestiftete Wochenmessen verrichtet und zwar am Samstag, am »Pfinztag« (Donnerstag) und wann es die Gelegenheit ergibt. Alle Samstage wird auch ein Salve gehalten. Der Pfarrer predigt alle Sonntage und an allen vornehmen Festen. Er verkündet dem Volk alle Bekenntnisse und die Feiertage. Zu verbotener Zeit wird nicht Fleisch gespeist.

Der Pfarrer hat seine Köchin nicht mehr bei sich, lediglich die vier Kinder. Das jüngste ist sieben Jahre alt. Georg Mosmairs (Kaplan auf der Rast) Konkubine ist

nicht mehr bei ihm, sondern zu Landshut. Außer ihr hat er keinen Beischlaf mehr.

Das Pfarrhaus zu Hummel ist ganz baufällig. Von ihrer fürstl. Gnaden wurde schon oft befohlen zu bauen, aber es geschicht nicht.

Das gemeine Volk verbleibt nicht bis zum Ende des Gottesdienstes.

Benediktus Schäffler, 15 Jahre Pfarrer in Jetzendorf, seit 35 Jahren Priester, zu Freising und Augsburg ordiniert.

Die Pfarrei zählt 300 Kommunikanten. Zur Pfarr gehört kein Benefizium. Die beiden Kirchen sind zu Volkersdorf und Jetzendorf. Der Pfarrer hat keinen Gesellpriester. Der Dekan wohnt zu Hirtlbach, eine Meile von ihm entfernt. Er examiniert sie gewöhnlich nicht, allein er straft sie mit Worten beim Kapitel.

In der Fastenzeit hält der Pfarrer ein Salve, an Unser-Frauentag und an den Festtagen eine Vesper. Auch predigt er alle Sonntage.

In der Pfarrei lebt ein »gehorsam catholicisch Pfarrvölkchel«. Der Pfarrer verbleibt keine Nacht außerhalb des Pfarrhofes. Er hat eine alte Köchin gehabt, die aber nicht mehr bei ihm ist. Sie hatte ein Kind, das verstarb. Der Pfarrhof ist nicht mehr baufällig. Er, Pfarrer, hat 100 fl darin verbaut.

Balthasar Gründler, seit zwei Jahren Pfarrer in Egling (Eching), vier Jahre Priester, zu Freising und Aichstätt ordiniert.

Die Pfarrei zählt 1000 Kommunikanten. Zu ihr gehören die fünf Filialen Pulling, Achering, Mintraching, Dietersheim und Neufahrn. Zu Neufahrn ist ein Kaplan namens Georg Hörl. Er ist seit drei Jahren Priester und zu Freising ordiniert. Einmal in der Woche hat er eine Messe zu lesen, entweder am Montag oder am Freitag. Die Filialen liegen zwei Meilen voneinander entfernt.

Der Dekan amtiert zu Freising bei St. Georg. Er straft sie mit Worten.

In der Pfarrei gibt es keine gestifteten Gottesdienste, allein alle Freitage zu Neufahrn eine Messe. Der Pfarrer hält alle Samstage ein Salve.

In der Pfarrei gibt es keine ungehorsame Person, auch keinen Spieler.

Weder der Pfarrer noch sein Kaplan hatten je eine Konkubine oder Kinder.

Der Pfarrhof ist nicht wohl erbaut. Der Wiederaufbau ist jedoch ins Werk gesetzt.

Die Leute von »Pulling und Achering sind in Besichtigung des Gottesdienstes nachlässig und unfleißig«.

Casparus Göpffel, seit 16 Jahren Pfarrer zu Garching, 18 Jahre Priester, zu Freising ordiniert.

Die Pfarrei zählt an die 300 Kommunikanten. Ein Gesellpriester ist nicht angestellt. Zur Pfarrei gehören die beiden Filialen Freimann und Schleißheim. Dort hat er einen Frühmesser.

Der Dekan amtiert zu St. Peter in München. Vor zwei Jahren ist er bei ihnen im Kapitel gewesen.

Zu Garching gibt es eine gestiftete Wochenmesse. Die Herrn Jesuiten kommen gewöhnlich alle Feiertage nach Freimann, wo sie predigen.

In der Pfarrkirche wird alle Samstage ein Salve gehalten. Der Pfarrer predigt alle Sonn- und Feiertage. Die Marterssäulen sollen restauriert werden.

Des Pfarrers Konkubine ist vor zehn Jahren gestorben. Sie ließ zwei Kinder zurück, das jüngste ist 11 Jahre alt. Hernach hat er wieder eine Köchin gehabt. Sie ist nun nicht mehr bei ihm, sondern hält sich entweder zu München oder in Freising auf. Kinder sind von ihr nicht vorhanden.

Den Pfarrhof hat der Pfarrer auf seine eigenen Kosten erbaut. Das gehorsame Pfarrvolk besucht die Kreuzgänge und die anderen Gottesdienste.

Johann Schüttgabler, seit 12 Jahren Vikar in Obermarbach, 30 Jahre Priester, zu Passau ordiniert.

Das Vikariat zählt bei 60 Kommunikanten.

Der Dekan wohnt in Hirtlbach und lebt beispielhaft.

Zur Kirche sind 20 Jahrtage gestiftet, auch zwei Wochenmessen. All diese gestifteten Gottesdienste hält und verrichtet der Priester fleißig. Er predigt auch alle Sonntage. Vikar Schüttgabler hat keine Konkubine mehr. Sie lebt nun zu Edelzhausen. Es sind 6 Kinder da, das jüngste ist 9 Jahre alt und blind. Er hat der Köchin 50 fl als Abfindung gegeben. Sie ist auch »Plindt«.

Den Pfarrhof hat er neulich verbessern lassen. Er hat ein gehorsames Pfarrvolk.

Der Priester ist des heutigen Vorhalts erinnert und abermals ermahnt worden, sich priesterlich zu verhalten.

Adrianus Strauß, seit 14 Jahren Pfarrvikar in Petershausen. Er ist 15 Jahre Priester und hat 350 Kommunikanten. Er ist zu Augsburg ordiniert. Zur Pfarr gehört keine Filiale.

Der Dekan wohnt in Hirtlbach zwei Meilen von ihm entfernt. Er (Dekan) straft sie mit Worten.

Zur Kirche gehören etliche gestiftete Jahrtage, die auch ordentlich verrichtet werden, ebenso wie die Wochenmesse. In der Fastenzeit ist ein Salve, sonst nie.

Es gibt keine Häretiker.

Seine Konkubine ist vor einem Jahr verstorben; das jüngste Kind steht im 7. Lebensjahr. Sodann hat er eine Dienerin gehabt, die nun in Geisenfeld lebt. Ob sie schwanger sei, weiß er nicht; doch ist ein einschlägiges Geschrei schon bis zu ihm vorgedrungen.

Der Pfarrhof ist wohl erbaut. Im Ort lebt ein »gehorsames Pfarrvölkchel«.

(Fortsetzung folgt)

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 82, Kaltenbachstraße 11.

Hinweis

Aus Platzmangel mußte der Schluß des Beitrages von Tony-Wolfgang Metternich »Die Lokalbahn Dachau—Altomünster« auf das Heft 1/1975 verschoben werden.